



Informationen zum Projekt für Jugendliche und junge Erwachsene



Die Kath. Landfrauenbewegung organisiert, vermittelt und begleitet Aktivaufenthalte für Jugendliche und junge Erwachsene auf Bauernhöfe in der Erzdiözese Freiburg.

Zielsetzung:

Unsere Welt ist in Bewegung, sie ist geprägt von ständigen Veränderungen und großen Unsicherheiten. Eine schnell wachsende Informationsflut fordert Jugendliche und junge Erwachsene heraus, mitzuhalten, am Ball zu bleiben.

Um für die Zukunft möglichst viele Chancen zu haben, wird von vielen ein hoher Einsatz gefordert: Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Mobilität und soziale Kompetenzen sind dafür Schlüsselbegriffe.

Viele Menschen, Jugendliche wie Erwachsene, spüren durch diese Lebenswirklichkeit besonders die Sehnsucht nach Verwurzelung und Orientierung, nach der Begegnung mit ursprünglichen Lebensprozessen.

Das Projekt LandLeben bietet diese besondere Erfahrung: der Aktiv-aufenthalt kann zu einer Zeit vertiefter Wahrnehmung von Lebens-zusammenhängen werden. Das eigene Leben erfährt eine Entschleunigung.

Die Begegnung mit bisher Fremdem, mit anderen Lebens-, Denk und Arbeitswelten öffnet auch den Raum für eine bewusstere Selbst-wahrnehmung. Sie ermöglicht neue Orientierung, persönliche Bestä-tigung und bietet ein breites Lernfeld für soziale Kompetenzen, immer wichtiger werdende Schlüsselqualifikationen













LandLeben aktuell:

Etwa 190 Jugendliche/junge Erwachsene waren in den letzten sieben Jahren beim LandLeben-Projekt in verschiedenen landwirt-schaftlichen Betrieben, in den unterschiedlichen Regionen.

Wichtigstes Anliegen des Projektes LandLeben ist es, Brücken zwi-schen Stadt und Land, zwischen den Generationen und verschiede-nen Lebenswelten zu schaffen. Um dies zu erreichen sollen die Gäste in der Familie mitleben und anpacken bei den alltäglichen Arbeiten des landwirtschaftlichen Betriebes. Dabei werden die körperliche Konstitution und die persönliche Belastbarkeit der Gäste selbstverständlich berücksichtigt. Die LandLeben-Gäste sind keine billigen Arbeitskräfte, allerdings sind sie auch keine Ferienurlauber.

Für manche Familie ist es das erste Mal, dass jemand „Fremdes“ das Bauernleben live mitbekommt, für andere Familien gehört es schon zum Alltag, immer wieder mit neuen Menschen an einem Tisch zu sitzen und mit ihnen Arbeit und Freizeit zu teilen. Dies erfordert von Ihnen als Gäste Einfühlungsvermögen, Offenheit, Neugier und Verständnis für die Regeln und Absprachen, die in der Familie gelten.

**LandLeben,
das kann für Dich/Sie heißen...**

-  **Ferien und Auszeiten sinnvoll verbringen und dabei Spaß haben**
-  **Rauskommen aus gewohnter Umgebung**
-  **Sich selbst neu erleben und neue Erfahrungen sammeln**
-  **Ganz fremd in eine Familie, in ein Dorf reinkommen und Gastfreundschaft erleben**
-  **Gefordert und gefördert zu werden, Herausforderungen annehmen**
-  **Sich ausprobieren und etwas zugetraut bekommen**
-  **Sich weiterentwickeln und neue Fähigkeiten entwickeln**
-  **Vielseitige Aufgaben in Stall, Feld, Wald und Haus kennenlernen**
-  **Mit eigener Tatkraft etwas bewältigen**
-  **Leben und arbeiten im Rhythmus der Bauernfamilie und der Natur**
-  **Erleben wie Lebensmittel angebaut, geerntet und zubereitet werden**
-  **Sich körperlich betätigen, raus an die frische Luft kommen**



Vermittlungsbedingungen LandLeben

1. **Deine Anmeldung:** Wir versuchen, die Interessen der Gäste mit denen der Gastfamilien zu verbinden und sind daran interessiert, dass Aufenthaltszeiten, Orte, Betriebswünsche, Alterswünsche usw. zusammenpassen. Bei kurzfristiger Anmeldung keine Vermittlung garantiert.
2. Wir vermitteln **Jugendliche ab 15 Jahren** (mit dem Einverständnis der Eltern) und junge Erwachsene **bis 35**.
3. Nach Eingang Deiner Anmeldung erhältst Du eine **Eingangsbestätigungskarte**. Wir melden uns erst wieder, wenn eine Gastfamilie gefunden ist.
4. Die **Vermittlung erfolgt** in der Regel telefonisch und schriftlich durch die Diözesanstelle der KLFB, Ansprechpartnerin ist hier: Beate Jörg als Projektleiterin, bzw. Ingrid Kunz im Sekretariat. Telefon: 0761/5144-243 oder -242. In manchen Fällen erfolgt die Vermittlung auch durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin der Kath. Landfrauenbewegung.
5. Die **Gebühr für die Vermittlung** enthält die zusätzliche kollektive Zusatzversicherung (s.u.). Sie beträgt in diesem Jahr **36 Euro**. Wir bitten nach der Vermittlung um die Überweisung mit beiliegendem Vordruck auf das Konto der KLFB mit dem Vermerk „LandLeben“, Sparkasse Nördl. Breisgau, BLZ 68050101, Konto Nr. 2023377.
6. Wir teilen Dir in der Vermittlungsphase **die Adresse und Telefon-Nr. der Gastfamilie** mit. Bitte kläre selbst mit der Gastfamilie ab, wann der Aufenthalt genau stattfinden wird (Ankunftszeit, Abreisezeit), ggf. muss Abholung ab Bahnhof organisiert werden. Die Hin- und Rückreise erfolgt auf eigene Kosten.
7. Bei **Absage** bitten wir dringend um baldige Rückmeldung. Für die Vermittlungsstelle und die Gastfamilien ist es ärgerlich, dies erst kurzfristig zu erfahren.
8. **WICHTIG:** Mit der Adresse der Gastfamilie erhältst Du einen **Vereinbarungsbogen**, der bitte bald nach Deiner Ankunft gemeinsam besprochen werden sollte. Anschließend wird ein Exemplar an uns zurückgesendet. Dies erleichtert der Vermittlungsstelle die Übersicht bzgl. der Dauer von Landaufenthalten und ist für die Förderung des Projektes durch das Ministerium ländlicher Raum notwendig.
9. Im **Konfliktfall** bitten wir um rechtzeitige Benachrichtigung, damit wir zu klärenden Gesprächen zu Dir kommen können. Der Vereinbarungsbogen dient allen hierbei als Gesprächsgrundlage.
10. Die **Aufenthaltsdauer** bei der Gastfamilie liegt in der Regel zw. 2 bis 8 Wochen. Aufenthalte, die darüber hinausgehen müssen privat geklärt werden, vor allem bzgl. des Taschengeldes und der Sozialversicherung.
11. **Verpflegung** ist gegeben sowie **ein eigenes Zimmer**, damit ein Stück Privatsphäre und Rückzug möglich ist. Sollte dies nicht gegeben sein, bitten wir um Rückmeldung.
12. Du erhältst **ein abgestuftes Taschengeld** von den Gastfamilien: 15-Jahre: 25 Euro pro Woche, 16-17-Jahre: 30 Euro und ab 18-Jahren: 35 Euro pro Woche.
13. Zur Idee dieses Projektes gehört es auch, das LandLeben mit all seinen „**fremden**“ **Zeiten** kennen lernen, z.B.

kann das auch frühes Aufstehen bedeuten. Es ist gedacht, bei den üblichen Tätigkeiten der Gastfamilie dabei sein und mit anzupacken. Samstag/Sonntag, stehen meist zur freien Verfügung.

14. **Erkrankt** ein Gast während des Aufenthaltes länger als 1 bis 2 Tage, endet der Aufenthalt.
15. Während des Landaufenthaltes finden i.d.R. **Hofbesuche** durch die Projektleiterin oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen statt. Häufig interessiert sich auch die lokale Presse für diese ungewöhnlichen „Ferien“.
16. Nach Beendigung des Aufenthaltes werden die Landaufenthalte durch Gespräche und durch den **Auswertungsbogen** ausgewertet. Wir sind für Rückmeldungen, evtl. Fotos und neue Anregungen dankbar!
17. Nach Eingang deines Auswertungsbogens erhältst Du eine **Teilnahmebestätigung**.
18. **Versicherungen:**

Eine **Sozialversicherungspflicht** ist bei 2-8 Wochen laut einem Schreiben der LandesAOK Baden-Württemberg nicht begründet. Die Teilnehmenden müssen selbst sozialversichert sein (kranken-, renten-, pflege-, arbeitslosenversichert). Wir bitten um Information, wenn dies nicht der Fall sein sollte! Bei **arbeitslos gemeldeten** jungen Erwachsenen sind Sonderregelungen zu beachten. Bitte bei der Bewerbung dringend vermerken und selbst mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Arbeitsamt die Teilnahmevoraussetzungen klären.

Haftpflichtversicherung: Jugendliche und Gastfamilien müssen eigenverantwortlich Privathaftpflichtversicherungen abgeschlossen haben. Die Haftungssumme muss mindestens 1,5 Mio Euro für Personen- und 500.000,- Euro für Sachschaden betragen.

Unfallversicherung:

Arbeitsunfall: Arbeitsunfälle im landw. Betrieb sind über die Landw. Berufsgenossenschaft versichert. Unfälle im Haushalt und Garten sind dann versichert, wenn der Haushalt mitversichert ist. Der Haushalt gehört im versicherungsrechtlichen Sinn zum landw. Betrieb, wenn er dem Unternehmen „wesentlich dient“. Das ist i.d.R. bei Haupterwerbsbetrieben der Fall. Bei Nebenerwerbsbetrieben ist der Haushalt i.d.R. dann mitversichert, wenn in dem Unternehmen Vieh gehalten wird.

Freizeitunfall: Für eine private Unfallversicherung trägt der Jugendliche bzw. der gesetzliche Erziehungsberechtigte selbst Sorge. Wir empfehlen jedem der Teilnehmenden den Abschluss einer Unfallversicherung.

Wichtig: Jungen Erwachsenen ohne entsprechenden Führerschein ist das Führen von Motorfahrzeugen generell untersagt. Schuldhaft und fahrlässig verursachte Schäden durch alles und an allem, „was nach Benzin riecht“, sind über keine private Haftpflichtversicherung der Teilnehmenden gedeckt.

Zusatzversicherung: Die KLFB schließt für alle Teilnehmenden kollektiv eine subsidiäre Zusatzversicherung ab, die Versicherungssumme beträgt bis zu 2,5 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden. Bei Tod: 3.500,- Euro, bei Invalidität bis zu 37.500,- Euro, Zusatzheilkosten 750,- Euro und Bergungskosten 2.500,- Euro.